



Datum: 23.08.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Hauptamt/zentrale Verwaltungsangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Mette
----------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

**TOP: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Hochsauerlandkreis zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Schmallenberg als zuständige Stelle gem. § 2 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens;
hier: Anpassungsvereinbarung**

Produktgruppe: 11.03 Organisation und Querschnittsaufgaben

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung ermächtigt die Verwaltung, mit dem Hochsauerlandkreis eine Anpassungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Schmallenberg als zuständige Stelle gem. § 2 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens vom 30.05.2012/05.06.2012 lt. vorliegendem Entwurf zu schließen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Produkt: 11.03.01/Organisation und Querschnittsaufgaben
Konto: 52620/Kostenerstattung an Gemeinden (GV)

Die Kostenerstattung der Stadt Schmallenberg an den Hochsauerlandkreis wird sich ab dem Jahr 2019 aufgrund des in dieser Vorlage dargelegten Sachverhaltes verringern. Eine Berücksichtigung der Aufwandsminderung im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 erfolgt entsprechend den Grundlagen der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

3. Sachverhalt und Begründung:

Der Hochsauerlandkreis und die Stadt Schmallenberg haben 2012 nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Schmallenberg als zuständige Stelle gem. § 2 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens geschlossen. Danach übernimmt der Hochsauerlandkreis die v. g. Aufgaben der Stadt Schmallenberg gegen Kostenerstattung für eine halbe Stelle entsprechend der Entgeltgruppe E8 TVÖD nach den jeweils geltenden KGSt-Sätzen. In den KGSt-Sätzen sind die Gemeinkosten, Sach- und IT-Kosten enthalten. Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum von fünf Jahren beginnend mit dem 01.08.2012. Sollte keine neue Vereinbarung geschlossen worden sein oder keine Änderung der Vereinbarung erfolgen, verlängert sich die Laufzeit dieser Vereinbarung automatisch jeweils um 1 Jahr.

Nach Durchführung einer von der Stadt Schmallenberg veranlassten quantitativen Stellenbemessung durch die Fa. Schneider & Zajontz Consult GmbH und Überprüfung des Ergebnisses durch den Fachdienst 41 „Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz“ des Hochsauerlandkreises wurde festgestellt, dass sich der Personalbedarf für die Wahrnehmung der Aufgaben und die Vergütung des eingesetzten Personals zwischenzeitlich verändert haben. Eine Anpassung des zu erstattenden Stellenanteils auf 0,3 der Entgeltgruppe E9b TVöD entspricht den aktuellen Verhältnissen.

Die abzuschließende Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg und ist nach § 24 Abs. 3 GkG zu ihrer Wirksamkeit im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg öffentlich bekannt zu machen. Die ergänzende Vereinbarung soll zum 1. des Monats, der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg folgt, in Kraft treten.

Durch die v.g. Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vermindert sich der Aufwand an Kostenerstattung für die Stadt Schmallenberg in künftigen Jahren um voraussichtlich mindestens 8.000 €/Jahr.

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie der Entwurf der Anpassungsvereinbarung sind als Anlage beigefügt.